



Inhalt:

1. Bodenrichtwerte 2010
2. Bekanntmachung betriebsfertiger Kanalleitungen
3. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

1. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 2010

Gemäß § 196 (3) des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 11 (5) der Gutachterausschussverordnung vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in der zur Zeit gültigen Fassung liegen die Bodenrichtwertkarten mit den vom Gutachterausschuss beschlossenen Bodenrichtwerten – Stichtag 01.01.2010 – für alle Gemeinden des Kreises Gütersloh (ohne Stadt Gütersloh) zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Strasse 140, Bauteil 5, 2.Obergeschoss, Zimmer 565, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Bürger nach § 196 (3) Baugesetzbuch das Recht hat, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschuss zu erhalten. Dieses ist beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und über das Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW möglich:

Kreishaus Gütersloh
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
Herzebrocker Straße 140, 33334 Gütersloh
Telefon: 05241/85-1845 u. 1844
Internet: www.borisplus.nrw.de

Gütersloh, den 31.03.2010

gez. Pohlkamp

vorsitzendes Mitglied des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh

Landes-
siegel

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter www.schloss-holte-stukenbrock.de steht es zum kostenlosen Download bereit.

Bankverbindungen der Stadtkasse:
Kreissparkasse Wiedenbrück
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

2. Bekanntmachung betriebsfertiger Kanalleitungen

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat in seiner Sitzung am 13.04.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verzeichnis der betriebsfertig hergestellten Kanäle wird um folgende Kanalstrecken erweitert:

Konrad-Zuse-Str.	(Stichweg von Hausnummer 24 bis Wendehammer)
Hellweg	(Stichweg von Hausnummer 194 bis Hausnummer 198e)
MW-Kanal	Starenweg (1 Haltung, von Hausnummer 22 bis 26a)

Alle Anschlussberechtigten, die für den Anschluss in Frage kommen, haben ihre Grundstücke mit den für eine ordnungsgemäße Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen. Die bebauten Grundstücke, die an eine mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehenen Straßen angrenzen, sind binnen drei Monate nach Bekanntmachung an die Abwasseranlage anzuschließen. Vor Herstellung eines Anschlusses an die öffentliche Abwasseranlage ist die Genehmigung hierzu schriftlich beim Fachbereich Tiefbau und Umwelt der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock zu beantragen.

3. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in der zurzeit geltenden Fassung wird die nachstehend aufgeführte Straße als **Gemeindestraße** dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

**„Schlesierweg/Bütervenn“ von Schlesierweg – Bütervenn
als Anliegerstraße**

Diese Widmung für den öffentlichen Verkehr hat der Rat in seiner Sitzung am 18.05.2010 beschlossen.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 19.05.2010
Der Bürgermeister
gez. Erichlandwehr

